

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und SGB XII

Antragstellung:	An das Jobcenter bzw. Sozialamt :	Eingangsvermerk:
	BG-Nummer bzw. Aktenzeichen:	

Name, Vorname, Geb. Datum der Antragstellerin/des Antragstellers	SGB II bzw. SGB XII Bezug seit:
Falls minderjährig: Name, Vorname, Geb. Datum des minderjährigen Kindes, für das die Leistung beantragt wird	

Leistungen für Bildung (25. Lebensjahr noch nicht vollendet)

(Voraussetzung: Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler einer allgemeinen oder berufsbildenden Schule, die keine Ausbildungsvergütung erhalten)

- eintägiger Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung**
(Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des eintägigen Ausflugs beifügen).
- mehrtägige Klassenfahrt**
(Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der mehrt. Klassenfahrt beifügen)
- ergänzende angemessene Lernförderung**
(Anlage „Lernförderbedarf“ beifügen)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens bin ich damit einverstanden, dass der Gutschein für das Mittagessen direkt an den Leistungsanbieter übersandt wird.

(Name, Anschrift der Schule/Einrichtung)

Es wird regelmäßig an dem in der Schule/Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teilgenommen. Von Antragsteller ist ein Eigenanteil von 1 Euro/Mahlzeit zu tragen.

Leistungen für Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben (18. Lebensjahr noch nicht vollendet)

- Das minderjährige Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:
- _____
(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft) (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)
- Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat Quartal Halbjahr Jahr je Stunde

Nachweis über Art und Kosten der Aktivität/Vereinsmitgliedschaft, der Zahlungsfälligkeit sowie Benennung eines Ansprechpartners ist beizufügen.

Das Jobcenter bzw. Sozialamt rechnet direkt mit dem Leistungsanbieter ab.

Hinweis: Die Angaben werden aufgrund §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67 SGB X erhoben. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch (StGB)) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter
-----------	---